

Vorlage Nr. 20/0239

Federf. Stadttamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	25.08.2020	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bilanz des Kinder- und Jugendförderplans 2015 - 2020 - Ausblick auf den neuen Plan 2021 - 2025

Begründung:

Der Gesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Kommunen für jeweils eine Wahlperiode des Rates einen Kinder- und Jugendförderplan zu beschließen.

Am 1. September 2015 verabschiedete der Jugendhilfeausschuss der Stadt Gladbeck den Förderplan für die Jahre 2015 – 2020.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist ein Rahmenkonzept für den öffentlichen und die freien Träger der Jugendförderung. Der Entwurf des Förderplans ist das Ergebnis eines Erstellungsprozesses in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft „Jugend“.

Die konkrete Ausführung der einrichtungsbezogenen Konzepte obliegt der Trägerautonomie der einzelnen Träger.

Die Verwaltung berichtet zur Ausführung des Kinder- und Jugendförderplans 2015 – 2020 und gibt einen Ausblick zum Stand der Erstellung des neuen Planes 2021 – 2025.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

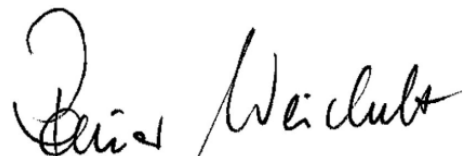
keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i.V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: